

INSPEKTIONSBERICHT

AZ: ČŠIU-360/16-U

Name der die Tätigkeit als Schule und Schuleinrichtung ausübenden juristischen Person	Svobodná základní škola, o.p.s. (in deutscher Übersetzung „Freie Grundschule, gemeinnützige Gesellschaft“, weiter als „Freie Grundschule“)
Sitz	Malečov, Řetouň 13, 400 02 Ústí nad Labem
E-Mail der juristischen Person	reditel@svobodnaze.cz
Ident.-Nr	02 562 707
Kennnummer	691 007 641
Rechtsform:	Gemeinnützige Gesellschaft
Vertreten durch:	Mgr. Karolína Ranglová, Schuldirektorin
Träger:	Patrick Robert Schnelly, Teplická 296, 417 04 Hrob
Ort der Inspektionstätigkeit:	Na Krétě 354, 411 55 Terezín
Termin der Inspektionstätigkeit	24.- 25. Februar 2016

Die Inspektionstätigkeit in der Grundschule und im Schulhort wurde durch die Vorlage des Auftrags zur Inspektionstätigkeit eröffnet.

Gegenstand der Inspektionstätigkeit

Inspektionstätigkeit im Sinne des § 174 Abs. 2 Buchst. b) und c) sowie Abs. 6 des Gesetzes Nr. 561/2004 Slg., über die Vorschul-, Grundschul-, Sekundar- und andere Bildung (Schulgesetz) in der für den zu beurteilenden Zeitabschnitt wirksamen Fassung (weiter als „Schulgesetz“).

Beurteilung der Bedingungen, des Verlaufs und der Ergebnisse der Bildung, die die Grundschule und der Schulhort leisten. Ermittlung und Beurteilung der Bedingungen, des Verlaufs und der Ergebnisse der Bildung im Sinne der Lehrpläne der Schule. Ermittlung und Beurteilung der Erfüllung des Lehrplans der Schule für die Grundschulbildung und Interessenbildung und deren Einklang mit den Rechtsvorschriften sowie dem Rahmenlehrplan für die Grundschulbildung.

Der zu beurteilende Zeitabschnitt: Schuljahr 2016/2016 bis zum Tag der Inspektionstätigkeit.

Charakteristik

Die juristische Person Svobodná základní škola, o.p.s. (weiter als "Schule") hat ihre Tätigkeit am 1. 9. 2015 durch Unterricht in der 1. Klasse der Grundschule (weiter als „GS“) sowie durch Freizeitunterricht im Schulhort (weiter als „SH“) aufgenommen. Es ist eine private Schule, die sich um die Einstufung als „Waldorfschule“ bemüht. Die höchste genehmigte Zahl der Schüler der GS beträgt 40, zur Zeit der Inspektionstätigkeit wurden in der Schule 14 Schüler unterrichtet, drei von ihnen werden individuell in häuslichem Milieu unterrichtet. Im SH sind 20 Teilnehmer eingeschrieben, einige von ihnen sind Schüler der Grundschule Terežín.

Die Auskunft über die Schule und ihren Bildungsangebot sind an den Webseiten der Schule zugänglich: www.svobodnazs.cz

Beurteilung der Bedingungen für die Realisierung der Lehrpläne

Die Konzeption der Schulentwicklung und die vorgenommene Vision werden erfüllt und alle Mitarbeiter nehmen daran teil. Die Schuldirektorin leitet aktiv, übt Kontrolltätigkeit aus und wertet laufend die Arbeit der Mitarbeiter sowie der Schule aus. Sie realisiert eine offene Kommunikationsform. Allen Beteiligten an der Bildung wird genügend Auskunft gewährt. Die Pädagogen arbeiten eng zusammen, täglich tauschen sie Informationen über den Unterrichtsverlauf und die Schüler, gemeinsam nehmen sie an manchen Aktivitäten teil, einschließlich Wohltätigkeitsaktivitäten. Regelmäßig, 1x pro Woche, trifft sich das pädagogische Kollegium, um Angelegenheiten der Bildung zu besprechen. Die Dokumente der Schule sind qualitätsgerecht ausgearbeitet.

Der Bildungsverlauf wird von insgesamt vier internen Pädagoginnen gewährleistet – eine Lehrerin der 1. Klasse, Assistentin des Pädagogen und zwei Erzieherinnen des SH. Eine der Erzieherinnen ist gleichzeitig Schuldirektorin und erfüllt die Qualifikation für die Ausübung des Amtes. Die zweite Erzieherin sowie die Lehrerin der 1. Klasse (Qualifizierte Psychologin und Lehrerin für Leibeserziehung) vervollständigen ihre Qualifikation für direkte pädagogischen Tätigkeit, die sie ausüben. Auf dem Gebiet Interessenbildung sind zwei externe Mitarbeiter tätig - Lektorin des Zirkels für Deutsch und Ausbilder für Bothmer-Gymnastik.

Die Schuldirektorin unterstützt professionelles Wachstum der Pädagogen. Im Weiterbildungsplan sind konkrete Formen und Arten der Weiterbildung festgelegt – Studium zum Zweck der Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzungen und weiteren Voraussetzungen als Erziehungsberater, Methodiker für Prävention, ICT-Methodiker. Jeder Pädagoge hat für das betroffene Schuljahr sein persönliches Entwicklungsplan auszuarbeiten, der dann von der Schuldirektorin genehmigt wird. Alle Pädagoginnen nehmen aktiv an Weiterbildung teil, vertiefen ihre Fachkenntnisse und Fertigkeiten. Die Schule ist beitretendes Mitglied der Assoziation der Waldorfschulen, die Pädagoginnen nehmen an Konferenzen, Seminaren und Programmen mit Waldorfpädagogik, -didaktik und -unterrichtsmethodik teil. Sehr vorteilhaft auf dem Gebiet des Erwerbs neuer Erfahrungen ist die Zusammenarbeit mit sog. Begleitlehrern aus Schulen mit gleicher Orientierung. Das Erfüllen des Konzepts der Waldorfschule wird verfolgt und die Unterrichtenden in direkter pädagogischer Arbeit mit Schülern werden von ausländischen Fachmentoren unterstützt. Das gemeinsame Ziel der pädagogischen Arbeit ist die Stärkung der Bedeutung der Bildungs-Erziehungs- und Sozialisierungsrolle der Schule sowie das Schaffen positiver Beziehungen.

Im diesen Schuljahr gewährt die Schule die Bildung in gemieteten Räumen der Grundschule Terežín. Ihr stehen ein Klassenzimmer für den Unterricht und ein Klassenzimmer für die Interessenbildung zur Verfügung. Beide Klassenräume sind ästhetisch arrangiert und die Schule hat

sie mit neuen Schülermöbeln ausgestattet. Die Schüler arbeiten mit vielen anschaulichen Unterrichtsgegenständen, benutzen eigene sowie gemeinsame Schulutensilien. Der Unterricht läuft auch in Schulwerkstätten, der Schülerküche, es wird auch die Turnhalle, der Sportplatz und die umgebende Natur genutzt. Die materielle Ausstattung und die benutzten Räume machen es möglich, die aus der Orientierung der Schule folgenden Ziele sowie Ziele des Lehrplans der Schule zu erfüllen.

Finanzen des öffentlichen Haushalts hat der Schule Krajský úřad ústeckého kraje (die Regionsbehörde der Region Ústí) zugeteilt, aufgrund des geschlossenen Vertrags über das Leisten der Grundzuwendung für das Schuljahr 2015/2016 zwecks Finanzierung der mit der Bildung und den Schuldiensten zusammenhängenden Tätigkeit. Diese Zuwendung wurde für Löhne angewendet. Das Arbeitsamt leistete Finanzmittel für die Arbeitsstellen der Erzieherin im Schulhort und Büromitarbeiterin. Aus eigenen Einkünften (Entgelt für die Bildung und Schuldienste), aus freiwilligen Beiträgen der gesetzlichen Vertretern sowie finanziellen Spenden wurden Lehrmittel, Bücher und Unterrichtsmaterial gekauft, der tägliche Betrieb der Schule sowie die Weiterbildung der Pädagogen gedeckt. Die geleisteten Finanzen wurden zweckmäßig für die Gewährleistung und Verbesserung der Unterrichtsbedingungen angewendet.

Die Bedingungen für die Realisierung der Lehrpläne erreichen das erwartete Niveau.

Bewertung des Bildungsverlaufs in Bezug zu den Lehrplänen

Das Schullehrplan für die Grundschulbildung der Freien Grundschule (weiter als „SLP GS“) ist ein übersichtliches Dokument, welches im Einklang mit dem Rahmenlehrplan ausgearbeitet wurde. Verfügbare Stunden werden für die Unterstützung der tragenden Fächer des Curriculums ausgenutzt. Der Grundpfeiler der Bildung – angesichts der Orientierung der Schule auf die Waldorfpädagogik – ist der Epochenunterricht der Fächer tschechische Sprache und Literatur, Mathematik, der Mensch und seine Welt. Die Anzahl der Unterrichtsstunden für einzelne Epochen entspricht dem Unterrichtsplan, der vom Rahmenlehrplan festgelegt wurde. In klassischen Unterrichtsstunden wird Englisch, Musik-, Leibes- und Arbeitserziehung sowie Erziehung in bildenden Künsten realisiert. Die Kontrolle der Klassenbücher und der vorgelegten thematischen Plänen hat festgestellt, dass dem Lehrplan der Schule nachgekommen wird.

Das Bildungsangebot wird durch manche Veranstaltungen und ständige Projekte der Waldorfklassen ergänzt – Václav-Michaelifest, Martinsfest, Adventspirale, Frühjahrsfest, Johannisfest. Diese stärken außer der thematischen Orientierung auch die Verbindung des sozialen und bildenden Milieus des Schülers.

Die hospitierten Stunden waren qualitätsgerecht vorbereitet. Die mit Rücksicht auf das erwartete Ergebnis festgelegten Ziele folgten vorwiegend aus dem Verlauf der Unterrichtsstunden. Der Unterricht verlief in angenehmer Arbeitsatmosphäre, Motivierung und Lobsprüche waren zweckmäßig, akzentuiert wurde die Entwicklung positiver gegenseitiger Beziehungen. Ausgewogen war das Wechseln der frontalen und kooperativen, aktivierenden und beruhigenden Tätigkeiten. Logisches Denken und Vorstellungsvermögen in Verbindung mit darstellender Äußerung sind entwickelt worden. Die Schüler hatten Problemfragestellungen gelöst, ihre Kenntnisse haben sie in fächerübergreifender Verknüpfung geltend gemacht. Die Schüler werden zum Vorführen eigener Arbeit und zur Meinungsäußerung geführt. Die Persönlichkeit eines jeden Schülers wird respektiert. Während selbständiger Arbeit arbeiteten die Schüler nach individuellen Möglichkeiten, in den vorbereiteten Arbeitsblättern haben sie differenziert ihre Aufgaben erfüllt. Nacheinander gestalten sie sog. Epochenhefter, hier vermerken sie den neuen Lehrstoff, um damit weiter zu arbeiten. Die anwesende Assistentin des Pädagogen hat sehr gut mit der Lehrerin zusammengearbeitet und

qualitätsgerechte Unterstützung den einzelnen Schülern geleistet.

Der Lehrplan des Schulhorts knüpft an SLP GS an. Die Tätigkeit des Schulhorts ergänzt in geeigneter Weise den Schulunterricht und beide zusammen schaffen ein ganztätiges Bildungsprogramm. Außer der regelmäßigen Interessentätigkeit nehmen die Schüler an der Tätigkeit der Interessenzirkel sowie an unterschiedlichen Veranstaltungen teil. In der Zeit der Hospitation verliefen ruhige und entspannende Tätigkeiten, die Kinder wählten nach eigenem Interesse.

Zum Zweck der Sozialisierung und Kontaktaufnahme können Schüler, die zu Hause individuell unterrichtet werden, regelmäßig 1x pro Woche den Schulhort besuchen, hier üben sie und stärken im Laufe der Vormittagstunden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in einzelnen Fächern. Nachmittags nehmen sie dann an Aktivitäten der regelmäßigen Interessentätigkeit oder an Zirkeln teil.

Der Bildungsverlauf hat ein ausgezeichnetes Niveau. Die Schule erfüllt die Orientierung sowie die Ziele des Schullehrplans. Betont wird allseitige Entwicklung der Persönlichkeit und der Begabungen eines jeden Schülers nach seinen Fähigkeiten.

Bewertung der Bildungsergebnisse in Bezug zu den Lehrplänen

Die Schüler werden auf Antrag der gesetzlichen Vertreter, nach Einschreibung zum pflichtigen Schulbesuch und aufgrund des Vertrages über Gewähren der Bildung und Schuldienste in die Schule aufgenommen.

Aufgrund der Größe der Schule und deren kurzen Tätigkeit gibt es noch keine Gesamtergebnisse in der Bildung der Schüler. Laufende individuelle Ergebnisse verfolgt die Klassenlehrerin, wertet sie aus und zeichnet sie auf. Besprochen werden sie im pädagogischen Kollegium. Das Kollegium trifft auch Maßnahmen, falls ein Problem angetreten ist. Die Schüler werden verbal bewertet.

Das Gebiet der Erziehungsberatung und der Vorbeugung soziopathologischer Erscheinungen gewährleisten die Schuldirektorin und die Klassenlehrerin. In diesem Schuljahr haben sie kein Problem verzeichnet, dennoch befassen sie sich regelmäßig mit dem Klima der Schule und leisten Beratungen nicht nur für die Schüler, sondern auch für gesetzliche Vertreter.

Die Schule hat Bedingungen für das Gewährleisten der Sicherheit der Schüler eingestellt, diese regeln die Schulordnung, die interne Ordnung des Schulhorts und weitere Dokumente. Die Gefahren der Schüler während des Unterrichts und der zusammenhängenden Tätigkeiten wurden ausgewertet und Maßnahmen für deren Minimalisierung getroffen. Laut Eintragung im Klassenbuch und in der Übersicht der Erziehungsarbeit der Schulhorts sind die Schüler über den Gesundheitsschutz, die Grundlagen des sicheren Benehmens während des Unterrichts und der damit verbundenen Tätigkeiten belehrt worden, sie wurden mit der Schulordnung und der internen Ordnung des Schulhorts vertraut gemacht. Der Eintritt in das Gebäude der Grundschule ist gegen das Eindringen fremder Personen abgesperrt. Die Mitarbeiter der Schule sind im Arbeits- und Feuerschutz mit Rücksicht auf das Gewährleisten der Sicherheit der Schüler geschult worden. Das Buch der Schülerunfälle wird im Einklang mit der Rechtsvorschrift geführt.

Die Eltern der Schüler sind für die Lehrer bedeutende Partner. Detaillierte Auskunft zum Verlauf und den Ergebnissen der Bildung wird ihnen im Laufe der einmal- bis zweimal pro Monat stattfindenden Klassenbesprechungen übergeben. Hauptpartner sind – angesichts der Orientierung der Schule – außer des Trägers – vor allem die Assoziation der Waldorfschulen, die Vereinigung für die Weiterentwicklung der Waldorfpädagogik, sowie die Waldorfschulen in Praha,

Plzeň, České Budějovice und Karlovy Vary. Am Anfang steht die Zusammenarbeit mit einer deutschen Schule mit identischer Orientierung. Von den örtlichen Organisationen arbeitet die Schule mit der Gesellschaft „Svobodný statek na soutoku“ und dem Camphill České Kopisty, z. s. zusammen. Sie redet Kindergärten in der Umgebung an und informiert diese über den alternativen Unterricht. Sie ermöglicht Studenten der pädagogischen Fakultäten, praktischen Unterricht zu absolvieren. Der Träger der Schule bemüht sich, in Zusammenarbeit mit der Stadt Terezín und der deutschen AG Software Stiftung um ein eigenes Gebäude. Die Schule präsentiert sich nach Möglichkeit, sie organisiert außer anderem die Tage der offenen Tür, Fachseminare sowie unterschiedliche Veranstaltungen für die Eltern und Öffentlichkeit, veröffentlicht Beiträge in örtlichen Medien und Tageszeitungen.

Die Auswertung der Bildungsergebnisse hat das erwartete Niveau. Die Schule schafft anreizendes Milieu für Bildung, unterstützt gesunde Entwicklung der Schüler. Die Zusammenarbeit mit Partnern ist gewinnbringend und trägt zum Wachstum der Bildungsqualität bei.

1. Stärken der Schule:

- a. Individuelles Herangehen und Unterstützung eines jeden Schülers bei der Erziehung und Bildung
- b. Komplexes und zusammenhängendes Ganztags-Bildungsprogramm und Schülerbetreuung.

2. Schwächen der Schule:

- a. Die noch nicht abgeschlossene Weiterbildung der zwei Pädagogen für die direkte pädagogische Tätigkeit, die sie im Schuljahr 2015/2016 ausüben. Die Schulinspektion hat keine Frist für das Treffen der Maßnahmen festgesetzt, weil beide Pädagoginnen die erforderliche Qualifikation vervollständigen.

3. Verbesserungsgelegenheiten:

- a. Inhaltliche Verbesserung des Dokuments über das Gewährleisten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Schüler vornehmen.

Zum Zweck der Erhöhung der Subventionen im Sinne des § 5 des Gesetzes Nr. 306/1999 Slg., über das Leisten der Subventionen an private Schulen, Vorschul- und Schuleinrichtungen, in der Fassung späterer Vorschriften, wird die juristische Person, die die Tätigkeit als Schule und Schuleinrichtung ausübt, insgesamt als durchschnittlich bewertet.

Verzeichnis der Dokumente und anderer Unterlagen, auf die sich die Inspektionsfeststellungen stützen

1. Gründungsurkunde der Freien Grundschule (vom 7. 11. 2014)
2. Auszug aus dem Register der gemeinnützigen Gesellschaften, geführt vom Krajský soud (Bezirksgericht) in Ústí nad Labem, Teil 0, Einlage 529, Datum der Eintragung: 8. 2. 2014, Nr. des Auszuges: R15760/2014, ausgestellt am: 24. 9. 2014
3. Ernennung der Schuldirektorin aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates, wirksam ab dem 1. 9. 2015 für unbestimmte Zeit (vom 25. 6. 2015)
4. Beschluss des MŠMT ČR (Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport), AZ MSMT-27537/2015-2, über die Eintragung der Änderung im Register der Schulen und Schuleinrichtungen, wirksam ab dem 1. 9. 2015, Grundschule
5. Beschluss des MŠMT ČR (Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport), AZ MSMT-27537/2015-3, über die Eintragung der Änderung im Register der Schulen und Schuleinrichtungen, wirksam ab dem 1. 9. 2015, Schulhort
6. Auszug aus dem Register der Schulen und Schuleinrichtungen (angeschafft von den Webseiten des MŠMT ČR <http://www.rejskol.msmt.cz> am 19. 2. 2016)
7. Pachtvertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, geschlossen für die Periode 1. 8. 2015

- bis 30. 6. 2017 (Anmietung von Räumen vom 20. 7. 2015)
8. Bericht über die Schulleiter (R 13-01) anhand des Stands zum 30. 9. 2015
 9. Bericht über die Grundschule (M3) anhand des Stands zum 30. 9. 2015
 10. Bericht über den Schulhort (Z 2-01) anhand des Stands zum 31. 10. 2015
 11. Konzeption der Entwicklung der Schule, wirksam ab dem 1. 9. 2015
 12. Richtlinie Nr. 1 – Betriebsordnung der Unterrichtsräume, wirksam ab dem 1. 9. 2015
 13. Richtlinie Nr. 2 – Betriebsordnung der Schule, wirksam ab dem 1. 9. 2015
 14. Richtlinie Nr. 4 – Schulordnung und Regeln für Beurteilung der Schüler, wirksam ab dem 1. 9. 2015
 15. Richtlinie Nr. 7 – Innere Ordnung des Schulhorts, wirksam ab dem 1. 9. 2015
 16. Richtlinie Nr. 10 – Erste-Hilfe-Plan, wirksam ab dem 1. 9. 2015
 17. Richtlinie Nr. 11 – Organisationsordnung der Schule, wirksam ab dem 1. 9. 2015
 18. Richtlinie Nr. 12 – Weiterbildungsplan der Pädagogen, wirksam ab dem 1. 9. 2015, einschl. des Formulars „Berufsplan“
 19. Kontroll- und Hospitationstätigkeit der Schuldirektorin
 20. Unterlagen für die Aufnahme der Schüler zur Grundschulbildung für das Schuljahr 2015/2016
 21. Schulbuch in elektronischer Form, Dokumente über die Schüler einschließlich individueller Bildung, gültig im Schuljahr 2015/2016
 22. Aufzeichnungen über die individuelle Bewertung der Schüler 2015/2016
 23. Lehrplan der Freien Grundschule, o.p.s., gültig ab dem 1. 9. 2015
 24. Lehrplan des Schulhorts der Freien Grundschule, o.p.s., gültig ab dem 1. 9. 2015
 25. Arbeitspläne der Abteilung der Schüler mit individueller Bildung 2015/2016
 26. Thematische Pläne für das Schuljahr 2015/2016
 27. Klassenbuch, Schuljahr 2015/2016, Klasse: 1.
 28. Stundenplan der 1. Klasse, gültig im Schuljahr 2015/2016
 29. Aufsichten, gültig im Schuljahr 2015/2016
 30. Übersicht der Lehr- und Erziehungsarbeit des Schulhorts, Schuljahr 2015/2016
 31. Protokolle über Besprechungen des Kollegiums der Freien Grundschule, o.p.s., einschließlich Unterschriften der teilnehmenden Mitarbeiter
 32. Protokolle der Klassenbesprechungen 2015/2016, Anwesenheitslisten mit Unterschriften der gesetzlichen Vertretern
 33. Protokolle des Schulrats 2015/2016
 34. Unfallbuch der Schüler – eingeführt ab dem Schuljahr 2015/2016
 35. Aufzeichnungen über die Schulung der Mitarbeiter in Arbeitssicherheit und Feuerschutz einschließlich Themenplan der Schulung und Zeitplan, Anwesenheitsliste, Datum 14. 8. 2015
 36. Auswertung der Gefahren im Arbeitsschutz – Teil – Tätigkeiten der Kinder und Schüler in den Schulen während deren Erziehung und der Bildung (vom 1. 6. 2015)
 37. Vertrag Nr. 15/SML0158-114 über das Leisten der Grundsubvention der Region Ústí für das Schuljahr 2015/2016 (vom 6. 2. 2015)
 38. Vereinbarungen über das Reservieren einer gesellschaftlich zweckmäßigen Arbeitsstelle und Leisten der Subvention vom Arbeitsamt (vom 30. 3. 2015 und 29. 9. 2015)
 39. Schenkungsurkunden vom 2015
 40. Wirtschafts- und Buchungsevidenz über die Finanzierung der Schule in 2015
 41. Personaldokumente der Pädagogen, gültig im Schuljahr 2015/2016
 42. Werbung der Schule und Medienauftritte 2015/2016
 43. Webseiten der Schule www.svobodnazs.cz

Belehrung

Im Sinne des § 174 Abs. 10 des Schulgesetzes kann die Schuldirektorin den Inhalt des Inspektionsberichtes bei der Tschechischen Schulinspektion mahnen, dies binnen 14 Tagen von dessen Übernahme. Eventuelle Mahnungen sind an die Adresse Česká školní inspekce, W. Churchillova 6/1348, 400 01 Ústí nad Labem einzusenden, eventuell auf dem Wege des

Datenkastens (g7zais9) oder mittels der e-Einlaufstelle (csi.u@csicr.cz) mit angeschlossener elektronischer Unterschrift, dies zu Händen des Direktors des Regionalamts.

Den Inspektionsbericht hat die Tschechische Schulinspektion gemeinsam mit den Mahnungen und dem Standpunkt der Tschechischen Schulinspektion dem Träger und dem Schulrat einzusenden. Der Inspektionsbericht und die Mahnungen sind öffentlich und für 10 Jahre in der Schule oder der Schuleinrichtung, die der Bericht betraf, aufzubewahren, sowie im Regionalamt der Region Ústí der Tschechischen Schulinspektion.

Zusammensetzung des Inspektionsteams und Datum der Ausfertigung des Inspektionsberichtes

Titel, Vorname, Name, Amt

PaedDr. Jana Hornová, Schulinspektorin /*Unterschrift*/

Mgr. Hana Podešvová, Schulinspektorin /*Unterschrift*/

Bc. Alena Pospíšilová, Kontrollbeamtin /*Unterschrift*/

In Louny am 10. März 2016

Datum und Unterschrift der Schuldirektorin als Bestätigung der Besprechung und Übernahme des Inspektionsberichtes

Mgr. Karolína Ranglová, Schuldirektorin

In Terezín am